

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tuba Bozkurt und Laura Neugebauer (GRÜNE)**

vom 14. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

zum Thema:

**Wegfall der FEX-Haltestelle Gesundbrunnen – Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des Flughafens BER und Teilhabegerechtigkeit im Berliner Norden**

und **Antwort** vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23588  
vom 14.08.2025

über Wegfall der FEX-Haltestelle Gesundbrunnen – Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des  
Flughafens BER und Teilhabegerechtigkeit im Berliner Norden

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 soll die Flughafenexpresslinie FEX nicht mehr am Bahnhof Gesundbrunnen halten, sondern stattdessen über Potsdamer Platz und Südkreuz geführt werden. Damit entfällt die bisher direkte Anbindung des nördlichen Berliner Bezirks Mitte (insbesondere Gesundbrunnen und der umliegenden Ortsteile) an den Flughafen BER. Als zukünftige Alternative ist die S-Bahn-Neubaustrecke S15 zwischen Gesundbrunnen und Hauptbahnhof angekündigt, deren Inbetriebnahme aktuell für das Frühjahr 2026 geplant ist – jedoch mit mehrfachen Verzögerungen in der Vergangenheit. Der Wegfall der Direktverbindung führt zu längeren Fahrzeiten, zusätzlichen Umstiegen und geringerer Verlässlichkeit.

Besonders betroffen sind einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen, die auf eine kostengünstige und direkte Verbindung zum Flughafen angewiesen sind. Eine öffentliche Kommunikation oder Beteiligung der Anwohnerschaft ist bislang nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1:

Warum wurde bislang keine Pressemitteilung oder öffentliche Information zur Änderung der FEX-Strecke veröffentlicht – und wann ist eine solche geplant?

Frage 2:

Welche Informationsformate (Presse, Online, Aushänge, Social Media, Bürgerdialog) sind vorgesehen, um Fahrgäste und Anwohnende im Gesundbrunnen frühzeitig über den Wegfall der FEX-Haltestelle zu informieren?

Antwort zu 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die Verkehrsunternehmen informieren regelmäßig im Vorfeld von Fahrplanwechseln zu Änderungen im Verkehrsangebot. Bei größeren Änderungen ggf. auch umfangreicher. Ausführliche Informationen zur verbesserten Flughafenbindung des Flughafen BER ab Dezember 2025 finden sich u.a. unter <https://www.vbb.de/unterwegs-im-vbb/flughafen-ber-ab-14122025/>

Eine Pressekonferenz zur neuen Flughafenbindung an den BER mit den beiden Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem VBB fand am 18. August 2025 statt.

Frage 3:

Wurde ein formelles Beteiligungsverfahren (z. B. Bürgerinformation, Anhörung im Verkehrsausschuss, Einwohner\*innenanfragen) im Vorfeld der Entscheidung durchgeführt?

Frage 4:

Falls nein: Warum wurde auf eine Beteiligung der besonders betroffenen Öffentlichkeit im Norden Berlins verzichtet?  
Falls ja: Wie viele Rückmeldungen wurden eingebracht und wie wurden diese ausgewertet?

Frage 5:

Welche Rolle hatte das Land Berlin innerhalb der VBB-Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung zur Umstrukturierung der FEX-Strecke?

Antwort zu 3 bis 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet. Die Angebotskonzeption im Eisenbahnregionalverkehr ab Dezember 2025 ist sowohl Teil des Nahverkehrsplans des Landes Berlin (NVP) für die Jahre 2019 bis 2023 als auch Teil des Betriebskonzepts (zweite Betriebsstufe) im Verkehrsvertrag Netz Elbe-Spree. Im Rahmen der Erstellung des NVP 2019 bis 2023 erfolgte ein Beteiligungsverfahren, in dem auch die Berliner Bezirke und weitere Behörden des Landes Berlin, die umliegenden Landkreise in Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam, Fahrgast- und weitere Interessensverbände, Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen sowie auch die damaligen Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus eingebunden waren. Darüber hinaus wurden bei Start des Vergabeverfahrens für das Netz Elbe-Spree im Jahr 2017 die Vergabeunterlagen einschließlich Fahrpläne zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Verfahrens im Jahr 2019 sowie vor der Betriebsaufnahme im Jahr 2022 erfolgte eine umfangreiche pressewirksame Berichterstattung, in der auch auf die verschiedenen Betriebsstufen und die Interimsführung der Linie FEX hingewiesen wurde.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Beispiel Pressemitteilung des VBB vom 25.01.2019, Seiten 5 und 9

[https://unternehmen.vbb.de/fileadmin/user\\_upload/VBB/Dokumente/Presse/presseinfo-netz-elbe-spree.pdf](https://unternehmen.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Presse/presseinfo-netz-elbe-spree.pdf)

Entscheidungen über Ausschreibungen werden nicht in der VBB-Gesellschafterversammlung getroffen.

Frage 6:

Hat der Senat dort auf den Erhalt der Haltestelle Gesundbrunnen hingewirkt? Falls nein: Warum nicht?

Frage 7:

Welche Argumente haben zur Entscheidung für die Streckenführung über Potsdamer Platz und Südkreuz geführt – und welche Alternativen (z. B. zusätzliche Halte, Mischführung, ergänzende Regionalverbindungen) wurden geprüft?

Frage 10:

Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Senat durch den Wegfall der Direktanbindung auf Fahrzeiten, Umsteigeverbindungen und Barrierefreiheit für Fahrgäste aus Gesundbrunnen?

Frage 11:

Wie bewertet der Senat die Bedeutung des FEX-Halts am Gesundbrunnen für die Entlastung des Regional- und S-Bahn-Verkehrs (z. B. S41/42, RE1) in den Stoßzeiten?

Antwort zu 6, 7, 10 und 11:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6, 7, 10 und 11 gemeinsam beantwortet. Mit der Umsetzung der geplanten Flughafenanbindung wird das Angebot deutlich verdichtet und beschleunigt. In vielen Teilen der Stadt verbessert sich die Anbindung an den Flughafen BER, selbst vom zukünftig von der Linie FEX nicht mehr direkt angebundene Bahnhof Gesundbrunnen ist – trotz Umsteigenotwendigkeit – der Flughafen BER künftig zumindest mit gleicher Reisezeit zu erreichen. Insofern sieht der Senat eine Weiterführung des bisherigen Interimszustandes als insgesamt nachteilig für die überwiegende Mehrheit der Fahrgäste an.

Mit der Inbetriebnahme der Dresdner Bahn Ende 2025 wird die Linie FEX von bisher zwei auf künftig vier Fahrten/Stunde verdichtet und die neue, stündlich verkehrende Linie RE20 eingeführt. Die Bahnhöfe Potsdamer Platz und Südkreuz werden neu an die Linien FEX und RE20 angeschlossen. Durch die finale Führung des FEX werden mit den Linien RB24 und RB32 nun von den Bahnhöfen Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Lichtenberg und Berlin-Schöneweide neue Direktverbindungen zum Flughafen BER ermöglicht. Durch das finale Angebotskonzept im Regionalverkehr kann künftig auch die Linie S85 statt der Linie S45 zum Flughafen BER geführt werden, womit für die östlichen und nördlichen Stadtbezirke neue attraktive Direktverbindungen im 20-Minuten-Takt entstehen.

Für nahezu alle Gebiete der Stadt wird der Flughafen BER damit künftig häufiger und mit kürzerer Fahrzeit als bisher erreichbar sein, es ergeben sich zudem attraktive Umsteigeverbindungen und neue, schnelle Direktverbindungen zum Flughafen.

Auch für die nördlichen Stadtbezirke bestehen dichte Verbindungen mit den S-Bahn-Linien S1, S2, S25 und S26 zum Bahnhof Potsdamer Platz, wo der Flughafen BER künftig mit den Linien FEX und RE20 fünf Mal die Stunde in nur 20 Minuten Fahrzeit erreicht werden kann.

Der Senat geht davon aus, dass nur ein sehr kleiner Teil der Berliner Fahrgäste zum Flughafen BER seine Reise direkt am Bahnhof Gesundbrunnen beginnt. Ein Großteil der Fahrgäste steigt dort nur um. Somit ergibt sich für die meisten Fahrgäste lediglich eine Verlagerung des Umsteigepunktes, so dass sich für den weitaus überwiegenden Teil der Fahrgäste durch das neue Konzept keine Verschlechterungen und für sehr viele deutliche Verbesserungen ergeben.

Frage 8:

Welche verkehrspolitischen oder sozialen Standards legt der Senat für eine faire und ausgewogene Flughafenbindung in der Stadtentwicklung zugrunde – und wie wird sichergestellt, dass auch Stadtteile mit hoher ökonomischer Belastung daran teilhaben?

Frage 14:

Welche gesamtstädtischen Maßnahmen verfolgt der Senat, um Mobilitätsgerechtigkeit bei Großprojekten wie Flughafenbindungen künftig stärker mitzudenken – etwa im Sinne prioritärer Direktverbindungen für benachteiligte Stadtteile?

Antwort zu 8 und 14:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 14 gemeinsam beantwortet. Bei der Bewertung und Planung von Verkehrsverbindungen stehen verkehrsfachliche Aspekte im Vordergrund, wie sie auch im Nahverkehrsplan 2019-2023 (Kapitel III.1 und III.2) vorgesehen sind. Hierbei steht insbesondere die schnelle Erreichbarkeit von Haltestellen des ÖPNV-Netzes im Vordergrund, sowie die Angebotsqualität und der Angebotsumfang (sogenannte Zugangs- und Qualitätsstandards).

Der Senat erwartet, dass sich durch die veränderte und verbesserte Flughafenbindung im Rahmen der gesamten Liniennetzverbesserungen ab Dezember 2025 und durch die damit verbundene Attraktivitätssteigerung der Verbindungen keine Verschlechterung der Zugangs- und Qualitätsstandards des Nahverkehrsplan in Bezug auf die Flughafenbindung, sondern sich – gesamtstädtisch betrachtet – eine Verbesserung ergibt. Da die Zugangsstandards in Berlin stadtweit einheitlich für alle ÖPNV-Verkehrsmittel definiert sind, ist auch die Teilhabe von benachteiligten Stadtteilen sichergestellt.

Frage 9:

Wie viele Fahrgäste nutzten im Jahr 2023 und im bisherigen Jahr 2024 den FEX an der Station Gesundbrunnen durchschnittlich pro Tag bzw. pro Monat?

Antwort zu 9:

Die Linie FEX wurde im Jahr 2023 pro Tag von rund 5.600 und im Jahr 2024 pro Tag von rund 6.000 Fahrgästen im Bahnhof Gesundbrunnen genutzt. Angegeben ist jeweils die Summe der Ein- und Aussteiger in beiden Richtungen (Berlin Hbf. und Flughafen BER), wobei dabei auch Fahrgäste erfasst wurden, die die Linie FEX nicht im Verkehr vom und zum Flughafen genutzt haben, sondern rein im Berliner Binnenverkehr.

Frage 12:

Welche Übergangslösungen sind vorgesehen, um die Anbindung Gesundbrunnens bis zur Inbetriebnahme der S15 abzufedern – insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Familien mit Gepäck oder ältere Menschen?

Antwort zu 12:

Fahrgäste, die ihre Reise im Bahnhof Gesundbrunnen beginnen, können bis zur voraussichtlichen Inbetriebnahme der S15 im Frühjahr 2026 stattdessen die Linien S1, S2, S25 oder S26 bis Potsdamer Platz nutzen und von dort mit dem FEX oder RE20 weiter zum Flughafen reisen.

Sowohl am Bahnhof Berlin-Gesundbrunnen als auch am Bahnhof Berlin Potsdamer Platz stehen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste Aufzüge und Fahrtreppen zur Verfügung.

Frage 13:

Wie bewertet der Senat die sozialen und teilhabepolitischen Folgen des Wegfalls der FEX-Haltestelle für einkommensschwache Menschen, die sich weder ein Taxi leisten noch auf ein privates Mobilitätsnetz zurückgreifen können?

Antwort zu 13:

Alle Fahrgäste, unabhängig ihres Einkommens, haben, sofern sie ihre Reise am Bahnhof Berlin Gesundbrunnen beginnen, auch mit dem Wegfall der Direktverbindung weiterhin eine gute Anbindung an den Flughafen BER bei annähernd gleicher Fahrzeit. Der Entfall des Interimsverkehrskonzeptes hat aus Sicht des Senats keine nennenswerten Folgen mit Blick auf soziale Fragen oder Teilhabe.

Frage 15:

Ist die Einführung der S-Bahn-Linie S15 zwischen Gesundbrunnen und Hauptbahnhof verbindlich vorgesehen – und ab wann ist mit deren tatsächlicher Inbetriebnahme zu rechnen?

Frage 16:

Welche Risiken sieht der Senat für eine erneute Verzögerung bei der Fertigstellung der Strecke – und wie wird die Verlässlichkeit des Zeitplans gewährleistet?

Antwort zu 15 und 16:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 15 und 16 gemeinsam beantwortet. Der Senat geht davon aus, dass die verbleibenden, noch bestehenden Probleme seitens der DB InfraGO zeitnah gelöst und die S-Bahn-Linie S15 im Frühjahr 2026 in Betrieb gehen wird.

Frage 17:

Liegt dem Senat oder dem VBB ein Gutachten oder eine Planungsgrundlage zur Evaluation der Umsteigeverbindung zwischen FEX und S15 (z. B. Fahrzeitverlängerung, Umsteigequalität) vor?

Antwort zu 17:

Am Hauptbahnhof wird die Linie S15 an einem provisorischen Tiefbahnsteig (Ebene -2) ankommen, der über einen Aufzug und über feste Treppen sowie Rolltreppen mit der Ebene -1 des Hauptbahnhofs verbunden ist. Dies ermöglicht einen kurzen Umsteigeweg zu den Linien FEX und RE20, die ebenfalls an den barrierefrei erreichbaren Tiefbahnsteigen (Ebene -2) des Hauptbahnhofs verkehren werden.

Frage 18:

Welche Monitoringmaßnahmen (z. B. Fahrgastzählungen, Beschwerden, Zufriedenheitsbefragungen) plant der Senat nach Inbetriebnahme der umgestellten FEX-Strecke – insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf den Gesundbrunnen?

Frage 19:

Welche Kennzahlen (z. B. Auslastung, Umstiege, Umwege, Reisezeiten) werden in welcher Frequenz erhoben und veröffentlicht, um die Entwicklung der Flughafenbindung für den Norden Berlins zu bewerten?

Frage 20:

Ist der Senat bereit, eine Wiedereinführung der Haltestelle Gesundbrunnen zu prüfen, sollte sich die Umstellung als sozial oder verkehrlich nachteilig erweisen?

Antwort zu 18 bis 20:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 18 bis 20 gemeinsam beantwortet. Die Länder Berlin und Brandenburg behalten gemeinsam mit dem VBB die Fortentwicklung des jährlichen Fahrplanangebots in Bezug auf stark genutzte Pendlerbeziehungen und veränderte verkehrliche Anforderungen im Blick. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Verkehre

zwischen Berlin und dem Flughafen BER. Sollte hier hinsichtlich des Linienzuschnitts bzw. der Optimierung der Umsteigebeziehungen ein konkretes Handlungserfordernis entstehen, werden im Rahmen der jeweiligen Fahrplanabstimmungen und unter der Voraussetzung der langfristigen Finanzierbarkeit geeignete Maßnahmen ergriffen. Eine Rücknahme des für Dezember 2025 fest disponierten neuen Linienwegs der Linie FEX würde für den weit überwiegenden Teil der Fahrgäste eine wesentliche verkehrliche Verschlechterung durch eine geringere Fahrtenanzahl je Stunde, längere Reisezeiten und größere Verspätungsanfälligkeit bedeuten.

Berlin, den 29.08.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt